



Landkreis Grafschaft Diepholz
BAUABTEILUNG

VERZEICHNIS:
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
FLÄDDERDAMM
DER STADT SÜLLINGEN

Beschlossen:
Gemäß § 10 B. Bau. O. in der Fassung vom 14.1.1968
Süllingen den 22.4.1968

Beschl. v.:
Süllingen

Stadtdirektor:
J. J. J.

Aufgeboten:
Der Bauvertrag ist für den 1.2.1968 an der Bauverwaltung Süllingen ausgeschrieben.
Süllingen den 22.4.1968

Bekanntgemacht:
Der Bauvertrag ist für den 1.2.1968 an der Bauverwaltung Süllingen ausgeschrieben.
Süllingen den 22.4.1968

Beschlossen:
Gemäß § 10 B. Bau. O. in der Fassung vom 20.12.1967
Süllingen den 20.12.1967

Bekanntgemacht:
Der Bauvertrag ist für den 1.2.1968 an der Bauverwaltung Süllingen ausgeschrieben.
Süllingen den 22.4.1968

Zusätzliche Erläuterung:
B) Nachstrichen übernommen:
- veränderte Eigentumsgränze
- veränderte Wohnfläche
- veränderte Wirtschaftskategorie

Eintragung:
- Eintragung
- Kataster

Alte Verträge:
- Grundbesitz
- Grundbesitz
- Grundbesitz

Alte Verträge:
- Grundbesitz
- Grundbesitz
- Grundbesitz

Regierungsbezirk Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz
BEBAUUNGSPLAN
von dem Datenregister Nr. 7 (FLÄDDERDAMM)
der Gemeinde Süllingen

Gemarkung Süllingen Flur 9
Mißstab 1 : 500

Die Rechte sind durch den Veräußerungsvertrag übertragen und werden durch den Kaufvertrag übertragen. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufvertrag zu unterschreiben und den Kaufpreis zu zahlen.

Süllingen, den 3. Oktober 1967